

## **Geschäftsbedingungen -Seminare**

### **1. Anmeldung**

Alle Seminaranmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse eines erfolgreichen Seminars begrenzt sind.

### **2. Bestätigung**

Jede Seminaranmeldung wird dem Teilnehmer nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen umgehend schriftlich bestätigt. Sie ist erst verbindlich, wenn der erste Teilbetrag auf dem Konto des Vereins Hunde begleiten Leben e.V. eingegangen ist. Die Höhe dieses Teilbetrags ergibt sich aus den Preisen des aktuell geltenden Seminarprogramms.

### **3. Stornierungen**

Stornierungen müssen schriftlich, bis spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen. Später berechnen wir die volle Seminargebühr. Selbstverständlich sind Ersatzpersonen gestattet. Das Freiburger Institut für tiergestützte Therapie behält sich das Recht vor, Seminare bis 10 Tage vor Beginn abzusagen, zu kürzen oder zu verschieben.

### **4. Gebühren**

Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Es gelten die Preise des aktuellen Seminarprogramms. Die Gebühren werden drei Wochen vor Seminarbeginn fällig und sind ohne Abzüge zu begleichen.

### **5. Leistungen**

In den Seminargebühren sind enthalten:

- Die für die Schulung notwendigen Unterlagen, die in den Besitz des Teilnehmers übergehen.
- Die Vermittlung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Inhalte von qualifizierten Referenten.
- Jeder Teilnehmer erhält am Ende jedes Seminarteils eine Teilnahmebescheinigung.
- Kalte und heiße Pausengetränke in den Vor- und Nachmittagspausen.

## **6. Seminarzeiten**

Die Seminare beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden um 16.45 Uhr. Kursinterne Absprachen über die Seminarzeiten bleiben vorbehalten. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **7. Haftung**

Das Freiburger Institut für tiergestützte Therapie übernimmt für Schäden, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch die anwesenden Hunde verursacht werden, sind die jeweiligen Hundehalter verantwortlich. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie durch vom Freiburger Institut für tiergestützte Therapie nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Teile des Seminars. Das Freiburger Institut für tiergestützte Therapie kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

## **8. Urheberrechte**

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon behalten wir uns vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Freiburger Instituts für tiergestützte Therapie oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

## **9. Datenschutz**

Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung der Fortbildung notwendig sind.

## **10. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Auftrag an das Freiburger Institut für tiergestützte Therapie ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der jeweilige Geschäftssitz des Verein Hunde begleiten Leben e.V..

## **11. Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnungen für die jeweiligen Aus- und Weiterbildungen sind Teil der Geschäftsbedingungen. Mit dem Abschluss der Aus- und Weiterbildungen darf erst nach Erhalt des entsprechenden Zertifikats in irgendeiner Form geworben werden.

## **12. Schriftform**

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **13. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.